



Westfalen

Gase | Energieversorgung | Tankstellen

Westfalen Aktiengesellschaft * 48136 Münster

19. Dez. 2022



*683*7*8**K4031*

August Kuhfuss
Nachf. Ohlendorf GmbH
FAO: Sicherheitsingenieur
Münchenstr. 9
38118 Braunschweig

Westfalen AG
Industrieweg 43
48155 Münster
Fon: +49 251 695-0
E-Mail: info@westfalen.com

Lydia Tinklöh
Tel: +49 251 695-246
l.tinklöh@westfalen.com

Ihre Kundennummer
1129828

Abweichende Kundennummer: 204140

Münster, 15.12.2022

August Kuhfuss
Nachf. Ohlendorf GmbH
Industriestr. 16
37079 GÖTTINGEN-GRONE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Information unserer Kunden ist uns wichtig. Erst recht, wenn es um die Sicherheit geht!

Daher erhalten Sie von uns in Verbindung mit den bei uns bezogenen Gasen die aktuellen Sicherheitsdatenblätter gemäß der REACH-Verordnung per Briefpost. Bitte leiten Sie diese Dokumente unverzüglich an alle Personen in Ihrem Betrieb weiter, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Gasen verantwortlich sind. Alle älteren Sicherheitsdatenblätter der entsprechenden Produkte verlieren ihre Gültigkeit.

Wir möchten Ihnen in Zukunft diese Dokumente noch schneller, umweltfreundlicher und für beide Partner kostengünstiger zur Verfügung stellen! Daher bitten wir Sie, sich über den folgenden Link für den Sicherheitsdatenblattversand per E-Mail anzumelden.

Link: westfalen-papierlos.de

Tragen Sie bitte Ihre Kundennummer und alle weiteren Informationen ein.

Kundennummer: 1129828

Von nun an erhalten Sie die Sicherheitsdatenblätter bequem per E-Mail im pdf-Format.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Westfalen Aktiengesellschaft

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Sicherheitsdatenblätter 104



Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 9001 und 14001
Gase/Energieversorgung

Aufsichtsrat: Wolfgang Fritsch-Albert (Vors.)
Vorstand: Dr. Thomas Perkmann (Vors.), Dr. Meike Schöffler, Jesko von Stechow
Amtsgericht Münster HRB 186
Commerzbank Münster - IBAN DE48 4004 0028 0395 4452 00 - BIC COBADE33XXX
Sparkasse Münsterland Ost - IBAN DE54 4005 0150 0000 0071 38 - BIC WELADED1MST
Volksbank Münster - IBAN DE64 4016 0050 0001 6045 00 - BIC GENODEM33XXX
Postbank Dortmund - IBAN DE89 4401 0046 0039 2254 67 - BIC PBNKDE33XXX
USt-IdNr. DE126117135

Gefahr



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Propan
Sicherheitsdatenblatt-Nr. : WAG-104
Andere Bezeichnungen : Propan
CAS-Nr. : 74-98-6
EG-Nr. : 200-827-9
EG Index-Nr. : 601-003-00-5
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486944-21
Chemische Formel : C₃H₈
Synonyme : R290

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.
Prüfgas / Kalibriergas.
Chemische Reaktion / Synthese.
Verwendung als Brennstoff.
Brenngas für Schweißen, Schneiden, Wärme und artverwandte Verfahren.
Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.
Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Westfalen AG
Industrieweg 43
DE- 48155 Münster
Deutschland
T +49 251 695 0 - F +49 251 695 73449
sdb@westfalen.com - www.westfalen.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 5459-80625

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	



- | | |
|----------------|---|
| - Augenkontakt | : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. |
| - Verschlucken | : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11.
Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Erstickten nicht.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|---------------------------|---|
| - Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid.
Trockenes Pulver.
Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
Unterbrechung der Gaszufuhr ist die wirkungsvollste Maßnahme zur Kontrolle.
Bei der Benutzung von CO ₂ -Feuerlöschern besteht das Risiko einer elektrostatischen Aufladung. Diese dürfen daher in Bereichen, in denen möglicherweise eine explosionsfähige Atmosphäre vorliegt, nicht eingesetzt werden. |
| - Ungeeignete Löschmittel | : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|----------------------------------|--|
| Spezielle Risiken | : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Kohlenmonoxid. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Spezifische Methoden | : Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.
Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.
Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
Wassersprühstrahl oder Wassermebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.
Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. |
| Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr | : In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.
Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr.
Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.
Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|--|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : Örtlichen Alarmplan beachten.
Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
Gebiet räumen.
Zündquellen beseitigen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Auf windzugewandter Seite bleiben.
Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. |
|--|---|



Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

- : Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.
- Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
- Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.
- Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.
- Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.
- Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.
- Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.
- Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.
- Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.
- Setzen Sie die Verschlusskappen oder -mutter und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.
- Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.
- Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.
- Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.
- Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
- Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.
- Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.
- Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.
- Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.
- Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.
- Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.
- Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.
- Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan (74-98-6)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse: (Alcanes C1-C3) # Alifatische koolwaterstoffen in gas-vorm: Alkanen (C1-C3)
OEL TWA [ppm]	1000 ppm

**Westfalen**

Sicherheitsdatenblatt

Propan

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Referenz-Nummer: WAG-104

00046



Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Aliphatic hydrocarbon gases Alkanes (C1-C3): Propane
Rechtlicher Bezug	Chemical Agents Code of Practice 2020
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Propāns
OEL TWA	1800 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumiem Nr. 325 (Grozījumi Ministru kabineta 2015. gada 7. aprīlī noteikumiem Nr. 163)
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Propan
NDS (OEL TWA)	1800 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Propan
OEL TWA	1400 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	778 ppm
OEL STEL	1800 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	Hotărârea Guvernului nr. 1.218/2006 (Hotărârea nr. 157/2020)
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	propan
OEL TWA	1800 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 ppm
OEL STEL	7200 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	4000 ppm
Rechtlicher Bezug	Uradni list RS, št. 78/2019 z. dne 20.12.2019
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Propano
VLA-ED (OEL TWA) [2]	1000 ppm Hidrocarburos alifáticos alcanos (C1 – C4) y sus mezclas, gases (Butano; Etano; Melano; Propano)
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2019. INSHT
Island - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Própan (flöskugas)
OEL TWA	1800 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 ppm

- Sonstige Schutzmaßnahmen
- Atemschutz
 - : Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen, Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmende Materialien.
 - Standard EN 1149-5 - Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften.
 - Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.
 - Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.
 - : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.
 - Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind.
 - Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.
 - Empfohlen: Filter AX (braun).
 - Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.
 - Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.
 - Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.
- Thermische Gefahren
 - : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101,3kPa	: Gasförmig
- Farbe	: Farblos.
Geruch	: Meistens odoriert. Süßlich. Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen. Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.
pH-Wert	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	: -188 °C
	: -188 °C
Siedepunkt	: -42,1 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Entzündbarkeit	: Extrem entzündbares Gas.
Explosionsgrenzen	: 1,7 – 10,8 vol %
Untere Explosionsgrenze	: 1,7
Obere Explosionsgrenze	: 10,8
Dampfdruck [20°C]	: 8,3 bar(a)
Dampfdruck [50°C]	: 17 bar(a)
Dichte	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: 1,55
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	: 0,58
Relative Dichte, Gas (Luft=1)	: 1,5
Wasserlöslichkeit	: 75 mg/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: 2,36
Zündtemperatur	: 470 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	: Keine zuverlässigen Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Tci	: 3,7 %



**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Bewertung	: Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	: 27,1 mg/l
EC50 72h - Algen [mg/l]	: 11,9 mg/l
LC50 96h - Fisch [mg/l]	: 49,9 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung	: Der Stoff ist biologisch leicht abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
-----------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung	: Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes ($\log Kow < 4$) ist eine Bioakkumulation des Stoffes nicht zu erwarten. Siehe Abschnitt 9.
-----------	--

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung	: Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.
-----------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung	: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
-----------	---------------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Wirkung auf die Ozonschicht	: Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.
Treibhauspotenzial [CO ₂ =1]	: 3
Auswirkung auf die globale Erwärmung	: Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen. Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

	Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen. Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc. 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu . Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte. Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.
Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)	: 16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

Spezielle Transportmaßnahmen

- : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.
- Vor dem Transport:
 - Ausreichende Lüftung sicherstellen.
 - Behälter sichern.
 - Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.
 - Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
 - Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| Einschränkungen der Anwendung | : Keine. |
| Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU | : Angeführt. |

Nationale Vorschriften

- | | |
|-------------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | : nwg - Nicht wassergefährdend |
| Kenn-Nr. | : 560 |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510) | : LGK 2A - Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge) |
| ABM-Kategorie | : A(3) - Gefährlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| Rechtlicher Bezug | : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- | | |
|-------------------|--|
| Änderungshinweise | : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878. |
|-------------------|--|

